

Geoffrey Warlies
Brucknerweg 9
24534 Neumünster
Tel 04321 93 41 649
E-Mail warlies@gruene-nuemuenster.de
Neumünster, d. 19. Nov. 2020

An den
Vorsitzenden des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster
Herrn Thomas Krampfer

Antrag Spielplatz Tivoli

Lieber Herr Vorsitzender,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 02. Dezember 2020 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Geoffrey Warlies

Antrag:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Um- und Neugestaltung des innenstadtnahen Spielplatzes Tivoli, wie im „Kinderspielplatzentwicklungskonzept“ vorgesehen, in 2021 vorzunehmen.
2. Die Verwaltung beteiligt den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster.
3. Die Verwaltung bewertet die Klimarelevanz nach Maßgabe der städtischen Leitlinie.
4. Die Verwaltung beantragt die Finanzmittel für den kommenden Doppelhaushalt 2021/22.

Begründung:

Die Qualifizierung des innenstadtnahen Spielplatzes Tivoli soll erfolgen im Rahmen der Entwicklung des Grünzuges an der Schwale „Stadt im Wandel“ und zur Entlastung des Spielraumes am Mühlenhof in Abhängigkeit von der Maßnahmenförderung im Rahmen des Förderprogramms „Stadt im Wandel“ (vgl. „Kinderspielplatzentwicklungskonzept“ 0126/2018/MV, Anlage 2 Neu-/Umgestaltung).

Jedoch ergibt sich aus der Begründung der Drucksache Nr. 0610/2018/DS „Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung, Stadt im Wandel – Grüne Achse Schwaleniederung“, dass aufgrund der Höhe der von der Stadt Neumünster allein zu tragenden Kosten die Umsetzung der Planung für den Spielplatz Tivoli zurückzustellen ist und erst in den Folgejahren ab 2023/24 realisiert werden soll.

Das hat die Verwaltung in einer mündlichen Mitteilung in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 29. Oktober 2020 wiederholt.

Gleichwohl ist der Antragsteller der Auffassung, dass die Umsetzung der Planung für den Spielplatz Tivoli schon jetzt erfolgen soll, zumal der Zustand 2019 als „mittel“ bewertet wurde und eine Instandsetzung im Rahmen der Unterhaltung und Verkehrssicherung schon in 2021 geboten ist (vgl. 0126/2018/MV, Anlage 1.2 Spielplätze nach Stadtteilen: Übersicht), weil nach wie vor für die Kinder im Mühlenhofviertel ihre Spielplatzsituation mehr als unbefriedigend ist und daher ein dringender Handlungsbedarf besteht.